

Beschlussvorschlag Regionalplan III Beidenfleth 2017

Im Gemeindegebiet befindet sich bereits ein Windpark, in dem sich insgesamt mit einer Windkraftanlage in der Gemeinde Wewelsfleth 7 Windkraftanlagen befinden.

Ein am 17.07.16 durchgeführter Bürgerentscheid führte zum Ergebnis, dass die Mehrheit der Abstimmenden dafür votiert hat, den Windkraftausbau in der Gemeinde Beidenfleth zu stoppen.

Zum geplanten Vorranggebiet im Bereich Uhrendorf führt die Landesplanung selbst aus, dass es einen Hinweis des Kreises Steinburg gibt, wonach Belange des Denkmalschutzes (Kirche und altes Siedlungsgebiet an der Stör) in erheblichem Maße betroffen sein könnten. Zudem wird die Fläche von der Vogelzugroute entlang der Stör gequert.

In der Abwägungsentscheidung geht die Landesplanung auf die Querung der Vogelzugroute überhaupt nicht ein. Zu den Belangen des Denkmalschutzes weist die Landesplanung lediglich auf den Umgebungsbereich der Kirche in Wewelsfleth hin, die Kirche in Beidenfleth blieb offensichtlich bei der Abwägungsentscheidung völlig unberücksichtigt.

Zum Vorranggebiet Repowering im Bereich Klein Kampen/Groß Kampen führt die Landesplanung in der Abwägungsentscheidung aus, dass eine Ausweisung als Vorranggebiet mit den bereits bebauten und daher bevorzugt ausgewiesenen Vorranggebieten ein zu dominierende Auswirkung auf den Raum um Beidenfleth entfalten würde und die Fläche daher „nur“ als Vorranggebiet „Repowering“ ausgewiesen wird und dadurch sichergestellt wird, dass es Entlastungseffekte in der Region geben wird.

Diese Abwägungsentscheidung ist in keinster Weise nachvollziehbar. Die Argumentation der Landesplanung geht komplett ins Leere.

Hier tut die Landesplanung so, als würden in einem Repoweringgebiet keine WKA errichtet werden. Aufgrund der Vielzahl der WKA, die zukünftig nur noch technischen Bestandschutz haben, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Fläche mit WKA bebaut wird. Von einer Entlastung im Raum Beidenfleth kann daher überhaupt nicht die Rede sein.

Weiterer Aspekt der Kritik der Gemeinde Beidenfleth an der Abwägungsentscheidung der Landesplanung ist die Tatsache, dass die Gemeinde Beidenfleth selbst vor einigen Jahren genau in diesem Bereich über eine Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen wollte und die Änderung des Flächennutzungsplanes seinerzeit aus Denkmalschutzgründen nicht durch das Innenministerium genehmigt wurde. Die Versagung der Genehmigung der F-Plan-Änderung und damit auch der denkmalschutzrechtliche Belang wurde seinerzeit durch das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht bestätigt. Die Ausweisung der Fläche als Repoweringfläche verstößt somit gegen diese Rechtsprechung.

Jetzt in diesem Bereich ein Vorranggebiet „Repowering“ ausweisen zu wollen entbehrt daher jeglicher Grundlage und lässt auf eine fehlerhafte Abwägung hindeuten.

Die gesamte Wilstermarsch ist eine historische Kulturlandschaft und zeichnet sich durch ihre „Weite“ aus. Eine zusätzliche Belastung wäre nicht vertretbar. Bei der Beurteilung bzw. Gewichtung der Abwägungskriterien darf die Vorbelastung durch vorhandene Anlagen unterschiedlicher Art nicht unberücksichtigt bleiben.

Sollte die Landesplanung trotz dieser Stellungnahme der Gemeinde Beidenfleth bei der Ausweisung der Vorranggebiete und Repoweringgebiete im Gebiet der Gemeinde Beidenfleth bleiben, fordert die Gemeinde die Berücksichtigung höherer Abstände.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem bereits vorhandenen Windpark Beidenfleth/Wewelsfleth hält die Gemeinde Beidenfleth die Einhaltung von 600 m zu Einzelhäusern und 1000 m zu Siedlungsbereichen für erforderlich.